



27.08.2020

# Franziskusgymnasium Lingen

Staatlich anerkanntes Gymnasium in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück  
In den Strubben 11, 49809 Lingen, Tel.: 0591-90 11 55-0

## Verhalten bei Krankheitsfällen

### **Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!**

In diesem Elternbrief möchten wir Sie noch einmal auf die notwendige **Vorgehensweise im Krankheitsfall** hinweisen, wie sie durch das niedersächsische Kultusministerium geregelt ist. Um alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu schützen, ist es unbedingt notwendig, dass Sie und Ihre Kinder sich an die Vorgaben halten. **Wir können uns nur gemeinsam vor weiteren Infektionen schützen.** Im Voraus vielen Dank für Ihr Verständnis.

Der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“, der von den Schulen verbindlich umzusetzen ist, gibt u.a. Antworten und Informationen zu folgenden Fragen:

### Mein Kind fühlt sich morgens krank. Ich bin unsicher, ob es zur Schule gehen kann.

## **2 Schulbesuch bei Erkrankung**

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
  
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden.  
Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden,  
**wenn**  
kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
  
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit
  - Fieber ab 38,5°C oder
  - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.



# Franziskusgymnasium Lingen

Staatlich anerkanntes Gymnasium in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück  
In den Strubben 11, 49809 Lingen, Tel.: 0591-90 11 55-0

## Mein Kind wird während des Schulvormittags krank und bekommt Fieber.

### **3 Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule**

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Kann Ihr Kind den Heimweg nicht sofort antreten, begibt es sich nach Rücksprache mit dem Sekretariat in die Sporthalle. Dort befindet sich im Eingangsbereich ein gesonderter Raum, in dem die Schülerin/der Schüler auf die Abholung durch Angehörige warten kann. Während dieser Zeit wird die erkrankte Person in der Regel durch den Schulsanitätsdienst betreut. Bitte holen Sie ihr Kind direkt im Eingangsbereich der Sporthalle ab, Sie brauchen nicht persönlich im Sekretariat zu erscheinen.

## Wann darf ich mein Kind wieder zur Schule schicken?

### **2.1 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung**

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI) ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Entlassmanagement.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html)).

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

**Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!**  
**Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Hinweise durch Ihre Unterschrift.**